

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 37 38. Jg.

11. Sept. 1925

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Eisussersstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz.**

12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Im schön geschmückten Hause der Breslauer Arbeiterschaft tagte vom 31. August bis 4. September der 12. Kongreß der freien Gewerkschaften Deutschlands. Die Bedeutung, die dieser Tagung zukommt, hat ihren Ausdruck in der eingehenden Berichterstattung besonders in der Tagespresse der Arbeiterschaft gefunden, weshalb wir uns damit genügen können, zusammenfassend zu besprechen, was dieser Kongreß geleistet hat.

Die Tagesordnung, die dem 12. Gewerkschaftskongreß gestellt war, umfaßte acht Punkte, und zwar:

1. Wahl der Kongreßleitung und der Kommissionen.
2. Bericht des Bundesvorstandes.
3. Die Sozialgesetzgebung in Deutschland.
4. Die Organisationsfrage.
5. Die Wirtschaft und die Gewerkschaften.
 - a) Die deutsche Wirtschaft.
 - b) Die Wirtschaftsdemokratie.
6. Beratung der Bundessatzungen.
7. Wahl des Bundesvorstandes.
8. Erledigung sonstiger Anträge.

Die reiche Vertretung, die Staats-, Landes- und sonstige Behörden sowie die Gewerkschaften des Auslandes zum Kongreß entsandt hatten und die ihm alle einen guten Verlauf wünschten, unterstrich noch einmal die Bedeutung, die die Gewerkschaften in Deutschland gewonnen haben. Und der Kongreß ist sich dieser Bedeutung voll bewußt gewesen. Das kam auch voll zum Ausdruck in der Rede des Bundesvorsitzenden Leipart zum Geschäftsbericht. Auf die schriftlich erstatteten Jahresberichte verweisend, unterstellte Genosse Leipart noch einmal in großen Zügen die geleistete Arbeit des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in den vergangenen drei Jahren der Betrachtung. Er verwies auf die schwere Zeit, die die Gewerkschaften Deutschlands durchkämpfen mußten und behandelte anschließend die Gegenwart und die Zukunft. Was Genosse Leipart den Unternehmern und der Regierung ins Stammbuch schrieb, war durch die Sachlichkeit mit einer der Glanzpunkte des Kongresses. Und es waren nicht nur Worte! Daß der Bundesvorstand auch gewillt ist, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zum entsprechenden Zeitpunkt zum Handeln aufzurufen, das verbürgt die Art, wie Genosse Leipart die Stellung des Gewerkschaftsbundes darlegte. Und einmütig war der Kongreß der Ansicht, daß der Bundesvorsitzende gesagt hatte, was zu sagen notwendig war. Die Aussprache gestaltete sich dann auch dementsprechend und endete mit einer Vertrauenskundgebung für den Bundesvorstand, nachdem eine Reihe Entschlüsse, die die weitere Tätigkeit des Gewerkschaftsbundes bestimmen, angenommen und die gestellten Anträge behandelt worden waren.

Anschließend trat dann der Kongreß aus bestimmten Gründen in die Behandlung des Punktes 5 der Tagesordnung: „Die Wirtschaft und die Gewerkschaften“ ein. Über „die deutsche Wirtschaft“ referierte der Leipziger Professor D. Hermberg, während „Die Wirtschaftsdemokratie“ der Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes, H. Jäckel, behandelte. Was Professor Hermberg über die deutsche Wirtschaft sagte, das gehört allen Arbeitern ausführlich vorgetragen. Wir gedenken deshalb noch ausführlich darauf zurückzukommen. Dazu wird auch die Stellungnahme des Unternehmertums Veranlassung geben. Denn schon jetzt kann festgestellt werden, daß die wissenschaftlichen Darlegungen des Professors Hermberg, die die Lohnpolitik der Gewerkschaften besonders rechtfertigen, von dieser Seite auf das heftigste angegriffen werden. Eine natürliche Sache bei dem Geiste, von dem das deutsche Unternehmertum beherrscht wird. Was für uns an den Ausführungen Hermbergs von besonderer Bedeutung war, war die einwandfreie wissenschaftliche Begründung der Richtigkeit unserer bisherigen verbandlichen Stellungnahme zu den

Wirtschaftsproblemen der Zeit, die uns als Kollegen die Berechtigung gibt, mit zäher Energie auf dem als richtig erkannten Wege fortzuschreiten.

Die praktischen Konsequenzen aus den wissenschaftlichen Darlegungen des Professor Hermberg zog dann Genosse Jäckel, der über Wirtschaftsdemokratie sprach. Jäckel redete dem konstruktiven Sozialismus, mit reichem Material belegt, das Wort, und verlangte neben Stärkung der Gewerkschaften Eindringen der Arbeiter in alle Wirtschaftsstellen, um an der Führung der Wirtschaft teilzuhaben.

In der Aussprache, in der noch vieles Material zur Lösung des Problems beigetragen wurde, wurde insbesondere die Frage erörtert, ob in der kapitalistischen Produktionsweise überhaupt von einer Führung der Wirtschaft geredet werden könnte. Sehr richtig wurde unserer Meinung nach besonders von Professor Hermberg darauf verwiesen, daß vorläufig in der deutschen Wirtschaft nur von einer Führung der verschiedenen Interessengruppen geredet werden könnte. Wenn auch diese Interessengruppen die deutsche Wirtschaft bestimmend beeinflussen, ist darin zweifellos keine Führung der Wirtschaft zu sehen. Um den Einfluß der Arbeiter auf die Wirtschaft gleich dem der Unternehmer werden zu lassen, deshalb redeten wir in der Verbandstagnummer unserer Verbandszeitung auch dem Zwangstarife das Wort, weil aus dem Zwangstarife notwendigerweise die Einrichtungen hervorgehen müssen, die eine verfassungsmäßige Teilnahme der Arbeiter an der Führung der Wirtschaft ermöglichen. Denn aus dem Vorhandensein gleichstarker Interessengruppen der Arbeiter und Unternehmer muß nach bestimmten, allerdings schweren Kämpfen eine Wirtschaftsführung erwachsen.

Über die Sozialgesetzgebung in Deutschland sprach unser früherer zweiter Vorsitzende des Verbandes, jetzt stellvertretender Bundesvorsitzender, Kollege Hermann Müller. In wirklich ausgezeichnete Rede legte er die Mängel der deutschen Sozialgesetzgebung dar und begründete die Forderungen der Gewerkschaften auf Aufbau eines einheitlichen, wirklich sozialen Arbeitsrechts, auf Schaffung eines Arbeitsvertragsgesetzes und eines Tarifvertragsgesetzes. Dann protestierte er gegen die durch das gegenwärtige Schlichtungswesen geschaffene Beschränkung des Koalitionsrechtes und forderte baldige Verwirklichung der Arbeitsgerichte als Sondergerichte unter maßgebender Beteiligung der Arbeiter. Auf dem Gebiete der Sozialversicherung forderte Redner die schnellste Schaffung der Arbeitslosenversicherung, durch deren Leistungen den Erwerbslosen eine nach Höhe und Dauer ausreichende Unterstützung zu gewährt ist, auf die der Erwerbslose einen Rechtsanspruch hat. Weiter wurde die Vereinheitlichung der Sozialversicherung gefordert, die nicht nur organisatorischer Natur sein soll, sondern auch die Erweiterung des Kreises der Versicherten und den Ausbau der heute vielfach unzulänglichen Leistungen umfassen soll.

In der Aussprache wurde neben Begründung der gestellten Anträge noch darüber gesprochen, ob der Fürsorge oder der Versicherung der Vorzug zu geben sei. Sehr richtig wurde vom Referenten im Schlußwort darauf verwiesen, daß zur Zeit zwecks Leistung praktischer Arbeit die Versicherung zu fordern sei.

Die Organisationsfrage, die mit Recht vor dem Kongreß alle Gemüter in Spannung versetzt hatte, hat durch einen Kompromiß ihren Abschluß gefunden. Genosse Grabmann, stellvertretender Bundesvorsitzender, gab einleitend eine Übersicht über die Erörterung der Organisationsfrage bisher auf den Gewerkschaftskongressen und berichtete anschließend über die Tätigkeit der nach dem Kongreß in Leipzig eingesetzten Organisationskommission. Da die Kommission keinen Vorschlag gemacht hatte, begründete Redner die vom Bundesvorstand und Bundesausschuß eingebrachte Entschliebung so-

wie die zu den Satzungen gestellten Anträge. Redner verlangte, sich mit dem Vorschlag zu bescheiden, da über der Form die Einheit der Bewegung stehen müsse, die augenblicklich ganz besonders notwendig sei. Das war auch die einmütige Ansicht des Kongresses, weshalb neben Abgabe einiger Erklärungen auch nur der Vorsitzende des Metallarbeiter-Verbandes, Genosse Dißmann, das Wort zur Organisationsfrage ergriff, um den Plan zur Aufrichtung von Industrieverbänden, der seinen Namen trägt, zu erläutern und die Erklärung abzugeben, daß die Delegierten des Metallarbeiterverbandes nicht für die Vorschläge des Bundesvorstandes stimmen könnten. Der Vertreter unseres Verbandes, Kollege Haß, stimmte für die Anträge des Bundesvorstandes, obwohl unser Verband den Plan Dißmann mit Unterstützung hatte. Aber über der Form muß die Sache stehen. Ergibt sich, daß eine berechtigt gewollte Form die Sache schädigt, muß sie zurückstehen, bis die geistigen Voraussetzungen für die neue Form gegeben sind. Diese Konsequenzen hat Kollege Haß als Vertreter unseres Verbandes auf dem Gewerkschaftskongreß gezogen, und er hat so zweifellos im Sinne der übergroßen Mehrheit der Kollegen gehandelt. Wir wollen Industrieverbände, aber ohne Zwang!

Folgende Entschliebung kam deshalb zur Annahme:

„Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands weist erneut auf die Notwendigkeit hin, daß die dem Bund angeschlossenen verwandten Berufsorganisationen zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation sich zu Industrieverbänden zusammenschließen.“

Der Kongreß erkennt an, daß seit dem Beschluß von Leipzig im Jahre 1922 der Zusammenschluß und damit die Konzentration der Gewerkschaften gute Fortschritte gemacht hat. Er erblickt in dieser freiwilligen Verschmelzung der Verbände die beste Entwicklungsmöglichkeit auch in der Zukunft und beauftragt den Bundesvorstand, auf Grund der neuen Bundessatzung die Industrieorganisation nach Möglichkeit zu fördern.

Im Hinblick darauf, daß in gewissen Industrien durch selbständiges Vorgehen einzelner Verbände bei Lohnbewegungen Nachteile und Schädigungen für andere Verbände oder deren Mitglieder entstanden sind, verpflichtet der Kongreß sämtliche dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften nachdrücklich zur strikten Befolgung der hierfür geltenden Vorschriften der Bundessatzungen. Insbesondere der folgenden:

1. Bei Lohnbewegungen, die mehrere Gewerkschaften umfassen oder in ihrem Verlauf voraussichtlich in Mitteleidenschaft ziehen können, ist es Pflicht der beteiligten Gewerkschaften, sich rechtzeitig vorher gegenseitig zu verständigen oder über deren Durchführung zu einigen.

2. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industrien, in denen Mitglieder mehrerer Verbände beschäftigt sind, obliegt die Führung der Bewegung der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft.

3. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat deren Verband rechtzeitig vorher die führende Organisation in Kenntnis zu setzen, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei jeder Teilbewegung, besonders bei einem Teilstreik, die Gefahr besteht, daß die Gesamtheit der Beschäftigten mit hineingezogen wird, ist es unbedingte Pflicht jeder Berufsgruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

4. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden eine entsprechende Verständigung versucht hat.

5. Lehnt die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streiks ab, so dürfen auch die anderen mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung zahlen.

6. Läßt eine Berufsgruppe es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen, so kann sie nicht verlangen, daß ihr gegenüber Solidarität geübt wird.

Der Kongreß erinnert ferner an die geltenden Vorschriften über die notwendige Beschränkung bei der Zusammensetzung der Verhandlungskommissionen sowie bei dem Abschluß und der Unterzeichnung von Tarifverträgen. Indem der Kongreß demgegenüber auch die festgelegten solidarischen Pflichten der führenden Organisation in die Erinnerung ruft, spricht er die bestimmte Erwartung aus, daß durch allseitige Beachtung dieser Bestimmungen seitens der Verbände und der Gesamtheit ihrer Mitglieder in Zukunft Schädigungen einzelner Gewerkschaften oder deren Mitglieder vermieden werden. Der Bundesvorstand wird beauftragt, Verstößen hiergegen mit den satzungsmäßigen Mitteln entgegenzutreten.

Der Kongreß spricht endlich aus, daß neben der notwendigen Stärkung der Einzelverbände und neben der Förderung der Industrieorganisation die stärkste Konzentration der deutschen Gewerkschaften in der Geschlossenheit und starken Macht des ADGB, zu erblicken ist. Die Einigkeit des Bundes zu wahren und seinen Einfluß zu vermehren, ist die Pflicht aller angeschlossenen Verbände und jedes Gewerkschaftsmitgliedes.

Der Kongreß ruft die Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Land, insbesondere auch die Jugend hiermit auf, durch zahlreichen weiteren Beitritt die Gewerkschaften zu stärken. Angesichts des allseitigen Ansturms des vereinigten Unternehmertums auf die Rechte und Interessen der Arbeiterschaft müssen alle, die seither noch fernstanden oder sich zurückgezogen haben, in solidarischer Pflichterfüllung ihren Platz in den Gewerkschaften finden. Dann werden die Verbände und der Bund den schweren Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der gesamten Arbeiterklasse um so erfolgreicher führen können.

Die übrigen Tagesordnungspunkte erledigten sich ebenfalls fast ohne jede Reibung. Der bisherige Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde in geheimer Wahl wiedergewählt. Schon am Freitagmittag konnte deshalb der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen werden.

Die Tatsache, daß der Kongreß seine reiche Arbeit bis zu Freitagmittag leisten konnte, zeigt besser als viele Worte, welcher Geist den Kongreß beherrschte. Hinzu kam noch die gute Organisation des Kongresses. Daran ist nur zu bemängeln, daß man der Vertretung der Gewerkschaftspresse noch nicht die Beachtung schenkt, auf die sie schlechterdings Anspruch erheben kann. Daß man der Gewerkschaftspresse erst nach wiederholter Mahnung Zutritt zu den geselligen Veranstaltungen gab, war zweifellos ein Mangel, der zukünftig zu beheben ist. Ebenso dürfte es den Gewerkschaftsbund finanziell nicht all zu sehr belasten, wenn den Vertretern der Gewerkschaftspresse das Material des Kongresses in gleicher Weise zugänglich gemacht wird wie den Delegierten. Hoffentlich bedarf es nur dieser Anregung, um auch hier Wandlung zum Besseren zu erreichen.

Die deutsche freie Gewerkschaftsbewegung ist wieder gesund und stark; es geht vorwärts und aufwärts: Das ist die Signatur des 12. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands! Fast einmütig hat der Kongreß alle seine Beschlüsse gefaßt, und Geschlossenheit nach innen und außen ist die Note, die den Breslauer Gewerkschaftskongreß auszeichnet. Nur wenige Kongresse der freien Gewerkschaften Deutschlands antworten so freudigen und siegesgewissen Glauben an die Zukunft der deutschen Arbeiterbewegung wie der Breslauer Kongreß. Daß dazu die Breslauer Arbeiterschaft ihr redlich Teil beigetragen hat, ist ihr Verdienst, das gern anerkannt sei. Nicht selten wird mit scheelen Augen von vielen Arbeitern nach der schwarzen Ecke Schlesiens gesehen. Aber die schlesische Arbeiterschaft kann sich mit Recht an die Seite der übrigen Gewerkschafter stellen. Ja, was die schlesische Arbeiterschaft während den Tagen des Kongresses zu leisten verstand, das klingt noch lange weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Wer so die Vertreter der freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft zu ehren weiß, wie das bei der Rückfahrt von Zobten geschah und wer mit einer so eindrucksvollen Kundgebung die Tagung eines Arbeiterparlamentes abzuschließen weiß, wie das am Freitagabend durch die Breslauer Arbeiterschaft geschehen ist, dem kann das Recht zugestanden werden, mit solchem Geist den Kongreß beeinflusst zu haben. Wenn deshalb Genosse Leipart feststellte, daß inmitten einer Arbeiterschaft, die in so hohem Maße von den besten Traditionen der Gewerk-

schaftsbewegung durchdrungen sei, der Kongreß seine Aufgabe leicht meistern konnte, so gab er nur dem Ausdruck, was ist. Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands hat einen Verlauf genommen, wie er besser gar nicht gedacht werden kann. Mit zielsicherem Blick haben die Delegierten auf den verschiedensten Gebieten der weitverzweigten Wirksamkeit der Gewerkschaften den zukünftigen Weg abgesteckt und die notwendigen Beschlüsse gefaßt. Diesen Beschlüssen Leben zu geben, ist nun die Aufgabe aller, die mit Recht in den Gewerkschaften die Vertreter der Interessen des arbeitenden Volkes sehen. Und die gefaßten Beschlüsse müssen lebendig werden, wenn es vorwärts gehen soll. Und es soll vorwärts gehen!

Sicherung des Reallohnes! ☞

II.

Natürlich waren sich auch unsere Unternehmer vollständig im klaren darüber, daß erst nach Annahme der Wucherzollgesetze der Kampf darum richtig entbrennen würde. Denn mit der Annahme solcher Gesetze im Reichstag mag die formal-politische Entscheidung getroffen sein, aber die Entscheidung der aus solchen Gesetzen sich ergebenden Folgen wird in der Wirtschaft ausgetragen und äußert sich in erster Linie in Auseinandersetzungen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum um die Höhe des Reallohnes. Wird die politische Macht dazu mißbraucht, durch künstliche Mittel die Preise für den unbedingt notwendigen Lebensbedarf zu steigern, bleibt der auf das Ergebnis ihrer Hände Arbeit angewiesenen Arbeiterschaft gar nichts anderes übrig, als durch eine Steigerung der Lohnzahlen die Existenzmöglichkeit wieder herzustellen. In dieser Beziehung war die Inflationszeit den Arbeitern eine so eindringliche Lehre und die Unternehmer schlußfolgern durchaus nicht falsch, wenn sie als Folge der Annahme der Zollwuchergesetze mit außergewöhnlich scharfen Lohnkämpfen rechnen und alles in die Wege leiten, den Ausgang dieser Lohnkämpfe in ihrem Sinne zu beeinflussen.

So und nicht anders ist auch die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung für den 12. August nach Weimar durch den Verband Deutscher Steindruckereibesitzer zu bewerten, die in der Hauptsache dem Zwecke dienen mußte, Abwehrmaßregeln gegen die durch die Verteuerung des Lebensunterhaltes berechtigten Lohnforderungen der Gehilfen zu treffen. Das kommt auch ganz deutlich in dem der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Schutzverbandes in Weimar gewidmeten Artikel des „Deutschen Steindruckergewerbes“ zum Ausdruck. Wäre es unsere Absicht, die durch die unverantwortliche Wirtschaftspolitik der Reichsregierung und der Rechtsparteien in die Gehilfenschaft getragene berechtigte Unruhe zu steigern und in den Betrieben das auszulösen, was im Interesse des Gewerbes eigentlich verhindert werden muß, dann bräuchten wir nur diesen Artikel im „Deutschen Steindruckergewerbe“ den Gehilfen im Wortlaute zugänglich machen, und alles wäre getan. Dann würde tatsächlich im Nu der Tarif in die Luft fliegen, und die anscheinend mit viel Bauernschläue in die Welt gesetzt sein sollende Abwehrbewegung der Folgen der Zollgesetzgebung durch die Steindruckereibesitzer als Teilkaktion der unternehmerlichen Gesamtabwehrbewegung hätte wieder einmal das Gegenteil von dem erreicht, was dem Gewerbe nützlich und dienlich ist. Aber man scheint in Weimar noch weit größere Pulverfässer hergerichtet zu haben! Wenn richtig ist, was man uns nach unserer Rückkehr von Köln über die gefaßten Beschlüsse in Weimar zugetragen hat, dann sind das richtiggehende „Stunkbeschlüsse“, die die angebliche Tarifmüdigkeit der Steindruckunternehmer in einem ganz besonderen Lichte erscheinen lassen. Aber dieses Licht wird die Gehilfenschaft und im besonderen die Gehilfenleitung nicht blenden, wie sie auch der im „Steindruckergewerbe“ erhobene Vorwurf, die Schuld an dem drohenden Zusammenbruch des Tarifgebäudes zu tragen, sehr wenig berührt. Denn die tatsächlich wenigen Tarifvergehen der Gehilfen, die doch in der sprichwörtlich gewordenen Kleinlichkeit und Knäusrigkeit der Steindruckereibesitzer ihre Ursachen hatten, sind doch tatsächlich ein Kinderspiel gegen die praktizierte Auffassung von tariflichem Treu und Glauben der Steindruckereibesitzer 1923-24. Was man sich damals als verantwortliche Unternehmerleitung in Ausnützung der Konjunktur an Tarifbruch leistete, wäscht kein noch so großes Geschrei über Tarifuntreue der Gehilfen ab, auch dann nicht, wenn man leichtfertig behauptet: „Die Schuld an dem drohenden Zusammenbruch des Tarifgebäudes und damit der so dringenden Ruhe im Gewerbe tragen die Gehilfen und ihre Funktionäre, denen wir auf dem Wege der Entlohnung nach der Leistungsfähigkeit gefolgt sind, die aber in gänzlicher Verkennung des wahren Wesens dieses Grundsatzes die während der Inflationszeit betriebene Lohnpolitik insoweit weiterführen wollen, als sie die Entlohnung

nach der Leistungsfähigkeit so auffassen, daß überhaupt kein Unterschied hier zu machen ist, sondern daß, wenn Zulagen gegeben werden, alle Gehilfen hierbei gleichmäßig bedacht werden müssen.“

Ganz abgesehen nämlich davon, daß mit diesen Sätzen der für den Leistungslohn geltende Grundsatz: „Gleiche Leistungen, gleicher Lohn“ kaltstänauzig in die Ecke gestellt wird, ist die darin enthaltene Behauptung, die Gehilfenschaft verhindere eine Lohndifferenzierung, gelinde gesagt, Unsinn. Denn das gerade Gegenteil ist richtig! Und die Lohndifferenzierung geht schon so weit, daß sie zu einer Gefahr für das Gewerbe geworden ist. Das ist nicht nur die Ansicht weitsichtiger Gehilfen, sondern auch eines Teiles einsichtiger Unternehmer, die die Leitung des Gehilfenverbandes immer wieder bestürmen, der aus der großen Lohndifferenz erwachsenden Schmutzkonkurrenz mit allen Mitteln endlich ein Ende zu bereiten. Und dabei erfährt man, daß die Unternehmer zahlen können; der ganze Tamtam ist deshalb auf Bluff gestellt. Es verschlägt deshalb auch absolut nichts, wenn man von Sein und Nichtsein redet.

Nachdem das „Steindruckergewerbe“ in Anwendung der Angriffsstrategie glaubt die bösen, mit Tarifbrüchen über und über beladenen Gehilfen von ihren ob der Wucherzollgesetzgebung notwendig gewordenen Lohnforderungen entsprechend abgehalten zu haben, spießt es ihnen auch noch die angeblich falsche Auffassung von der Konjunktur in den Leib. Nach dem „Steindruckergewerbe“ hat das Gewerbe nämlich gar keine gute Konjunktur, denn es „fehlen unserem Gewerbe noch einige tausend Gehilfen, die im Frieden vorhanden waren“. Ja, wie heißt? Nach den Behauptungen der Unternehmer kann doch ein verkleinertes Deutschland auch nur eine verkleinerte Zahl Gewerbeangehöriger tragen! Wenn deshalb dem Gewerbe einige tausend Gehilfen gegenüber der Vorkriegszeit fehlten, hätte das doch seine Richtigkeit. Arme Logik! Aber weil das Gewerbe mehr Arbeitskräfte benötigt, als man in altschöner Unternehmerkurzsichtigkeit vorausgesehen hatte, das Gewerbe also so beschäftigt ist, wie es die Gehilfenleitung immer in ihr Kalkül eingesetzt hatte und die Unternehmer wieder einmal als die „prominenten“ Wirtschaftler dastehen, schreien sie: Es ist keine Konjunktur!, nur um ihre volkswirtschaftliche Theorie, daß Angebot und Nachfrage das Barometer für Bestimmung der Konjunktur sind, einstweilen zur Benachteiligung der Gehilfen außer Kurs setzen zu können.

Aber „Das Steindruckergewerbe“ geht als Hahnemann der Abwehr der berechtigten Lohnforderungen der Arbeiter infolge der Steigerung der Preise durch den Zollwucher noch weiter und schüttelt, natürlich unbeabsichtigt, sich und die Unternehmer vorschriftsmäßig aus den Kleidern. Um nämlich die Gehilfen von Lohnforderungen abzuhalten, gibt es extra noch eine Übersicht über die Warenausfuhr einiger unserer Erzeugnisse in den Jahren 1913 und 1924. Wir werden auf diese Übersicht noch zurückkommen, und unsere Meinung dazu sagen. Diese Übersicht weist einen geradezu riesigen Rückgang des Exportes unserer Waren in die Hauptexportländer aus, den man mit 50 Proz. nicht zu hoch anschlägt. Nach eigener Aussage unserer Unternehmer machte vor dem Kriege der Export 60 bis 70 Proz. der gewerblichen Produktion aus. Wenn nach unserer Statistik 1913 im ganzen Reiche 9043 Steindrucker vorhanden waren und 70 Proz. davon für den Export arbeiteten, müßte heute die Zahl der arbeitenden Steindrucker, bei einem 50prozentigen Rückgang des Exportes, um 3165 niedriger sein. In Wirklichkeit beträgt aber die Zahl der beschäftigten Steindrucker nach unseren Feststellungen 9123. Mit dem Fehlen einiger tausend Gehilfen im Gewerbe ist es also auch Essig, freilich arbeiten diese Gehilfen heute zum Teil in anderen gewerblichen Betrieben als vor dem Kriege. Und das scheint der ganze Schmerz unserer Unternehmer zu sein.

Damit die Unternehmer ja ihren berechtigten Teil bekommen, deshalb scheint diese Übersicht in der Hauptsache vom „Steindruckergewerbe“ mit gebracht worden zu sein. Denn die Unternehmer eines Gewerbes, das nach ihren Ansichten in der Hauptsache auf den Export angewiesen ist, handeln doch selbstmörderisch, wenn sie dem Hochschutzzoll das Wort reden. Und da man die Steindruckereibesitzer vergeblich in den Reihen der Gegner der kleinen Zollvorlage gesucht hat, bleibt nur anzunehmen, daß sie gesinnungstüchtig mit den Hochschutzzöllnern Arm in Arm gegangen sind. Und deshalb darf es nichts anderes geben, als daß auch die Folgen ihres Tuns über sie kommen.

Da nach den Darlegungen des „Steindruckergewerbes“ nur die „Lohnfrage“ die Ursache zur Berufung der außerordentlichen Unternehmer-Mitgliederversammlung war, wollen wir am Schluß unserer Darlegungen auch noch einige Bemerkungen zur tariflichen Regelung der gewerblichen Lohnverhältnisse machen, weil in Unternehmerkreisen Ansichten darüber herrschen, die geradezu absurd sind. Wie auch aus der

Entscheidung hervorgeht, die der Kölner Verbandstag des Gehilfenverbandes angenommen hat, stehen die Gehilfen voll und ganz auf dem Boden des Leistungslohnes. Damit ist zugleich gesagt, daß während der Gültigkeit des tariflichen Leistungslohnes allgemeine und gleichmäßige Forderungen von den Mitgliedschaftsvorständen nicht erhoben und vertreten werden dürfen. Wenn die Unternehmer darunter auch verstehen wollen, daß die Tarifvertreter der Gehilfen auf sich zeigende Gefahren nicht aufmerksam machen und Wege der Lösung nicht zeigen dürfen, dann sind sie allerdings gewaltig auf dem Holzwege. Und wenn, was einfach nicht zu bestreiten ist, die Unternehmer durch Abrede die Gestaltung des Leistungslohnes zu drosseln suchen, dann ist der Gehilfenvertreter verpflichtet, Abwehrmaßnahmen zu treffen. Daneben bedingt der Leistungslohn durchaus nicht, daß der Gehilfenverband seine Einwirkung auf die Lohngestaltung aufgibt. Das kann er auch nicht, denn er ist satzungsgemäß daran gebunden. Er ist verpflichtet, die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu fördern. Dazu gehört die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen einschließlich eines ausreichenden Arbeitslohnes. Wenn der Verband dem Leistungslohn das Wort redet, so setzt das voraus, daß jedem arbeitenden Gehilfen das Existenzminimum gesichert ist. Erst vom Existenzminimum aus läßt sich eine Leistung durch Gegenleistung bewerten. Anders kommt man ja zu ganz tollen Konsequenzen. Treten nun große Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen durch „ungünstige Entwicklung der Preisgestaltung“ ein, die die Grundlagen, auf denen der Leistungslohn aufgebaut ist, einfach aufheben, dann muß der Verband als wirtschaftliche Interessenvertretung der Gehilfen und als Tarifkontrahent dafür sorgen, daß diese Grundlagen des Leistungslohnes wieder geschaffen werden. Auch auf diesem Gebiete hat die Inflationszeit den Gehilfen bittere Lehren erteilt, die von diesem Geschlecht nicht wieder vergessen werden. Da die wirtschaftlichen Wirkungen der Annahme der Kleinen Zollgesetznovelle die erhebliche Beeinträchtigung der Realität der Gegenleistung für gegebene Leistungen sind und dadurch die Grundlagen des Leistungslohnes so gut wie aufgehoben sind, hat die Leitung des Gehilfenverbandes die Pflicht, der tariflichen Bestimmung des Leistungslohnes wieder das Fundament zu geben. Von dieser Pflicht entbietet sie auch nicht die Bemühungen der Reichsregierung und der „Spitze“ der Wirtschaft, eine ungünstige Entwicklung der Preisgestaltung zu verhindern. Bisher hat sich die Preisentwicklung ungünstig gestaltet und die Arbeiter sind die Leidtragenden dabei. Diese ungünstige Preisgestaltung muß ausgeglichen werden durch eine entsprechende Aufbesserung der Löhne. Daran muß festgehalten werden, weil alles andere weiße Salbe ist. Zu den Gesalbten haben auch wir Gehilfen wahrlich lange genug gehört. Die Salbenfabrikanten mögen sich deshalb andere Objekte aussuchen, um ihr Fabrikat an den Mann zu bringen. Wir wollen etwas Reales sehen. Deshalb kann es als Antwort der Gehilfen auf die geradezu volksvernichtende Wirtschaftspolitik der Regierung und der „Wirtschaft“ gar nichts anderes geben als die Forderung aufzustellen: Sicherung des Reallohnes! Auch unsern Unternehmern gegenüber, selbst wenn sie noch mehr von Höchstlöhnen und Lohnwucher reden.

Die Folgen des Hochschutzzolles

Die „kleine Zollnovelle“, welche von der Rechtsregierung und den Rechtsparteien im Parlament unter Ausschaltung der Opposition durchgepeitscht wurde, wird zum Teil sofort, zum Teil am 1. Oktober in Kraft treten und soll zwei Jahre lang in Geltung bleiben. Die Reichsregierung hat sich die Vollmacht vorbehalten, diese Zollnovelle in beliebigem Maße zu erweitern, weitere Zollerhöhungen vorzunehmen. Die verlangte Zustimmung des Reichsrates und des handelspolitischen Ausschusses bedeutet keine parlamentarische Kontrolle. Im Zollkampf wurden die verhängnisvollen Folgen eines Hochschutzzolltarifs für die Versorgung der Bevölkerung genügend beleuchtet. Sie werden verderblich auf die Volkswirtschaft, Volksernährung und die Ausfuhr wirken. Einige Hinweise sollen den wahren Charakter der Zollnovelle zeigen:

1. Bereits vor der Verabschiedung der kleinen Zollnovelle hatten wir ein Hochschutzzollsystem. Von den insgesamt 946 Positionen des Zolltarifs wurden seit 1920 239 ganz, 38 zum Teil erhöht, und zwar oft auf das Vielfache der früheren Sätze.

2. Die „kleine Zollnovelle“ verfolgt den Zweck, auch die Zölle für die übrigen Positionen zu erhöhen und Getreidezölle einzuführen. Damit sollte ein „lückenloser Zolltarif“, der sich auf sämtliche Waren erstreckt, geschaffen werden. Im lückenlosen Zolltarif ist aber ein volkswirtschaftlicher Unsinn, da der allgemeine Zollschutz sämtliche Waren verteuert und den Vorteil des Zolles durch die verteuerten Produktionskosten aufhebt. Der lückelose Zolltarif hat daher aus-

schließlich den Sinn, durch den langen Prozeß der Zollüberwälzung den letzten Verbraucher auszuplündern. Dies hat aber in den Einkommen der Verbraucherschichten seine Grenzen und muß daher zum Rückgang der Produktion führen.

3. Es wurde behauptet, daß die hohen Zölle nur als Vertragszölle zu betrachten sind, die auf dem Wege der Verhandlungen mit anderen Ländern herabgesetzt werden können und sollen. Dazu soll bemerkt werden: a) Die Viehzölle sind als Mindestzölle festgesetzt, können daher nicht herabgesetzt werden; b) die Getreidezölle wurden zwar nicht im Gesetz, sondern durch stille Vereinbarung der Rechtsparteien als Mindestzölle gebunden; c) alles deutet darauf hin, daß auch mit den mächtigen Industriegruppen stillschweigende Vereinbarungen getroffen wurden, daß die Industriezölle nicht unter ein gewisses Maß gesenkt werden; d) der Handelsvertrag mit Belgien gibt eine Kostprobe davon, wie weit die Herabsetzung der autonomen Zölle geht. In einer Zusammenstellung der „Frankfurter Zeitung“ wurde gezeigt, daß die Vertragszölle der wichtigsten Warengruppen gegenüber Belgien immer noch zwei- bis fünfmal so hoch sind wie die Vorkriegszölle, die an sich schon hoch waren.

4. Die jetzt durchgesetzten Zölle werden auch deshalb für lange Zeit in voller Höhe in Geltung bleiben, weil Deutschland kaum einige Handelsverträge abgeschlossen hat. Die wichtigsten bisher zustande gekommenen Handelsverträge mit England und den Vereinigten Staaten kommen vorerst deshalb nicht in Frage, weil diese reine Meistbegünstigungsverträge sind, das heißt ihren Inhalt von den übrigen Handelsverträgen Deutschlands erhalten. Solche sind aber nicht oder kaum vorhanden. Im Gegenteil hat Deutschland mit Polen einen Zollkrieg, mit Italien nur einen provisorischen Vertrag. Der Vertrag mit Spanien wurde gekündigt, die Verhandlungen mit Frankreich wurden abgebrochen. Das handelspolitische Verhältnis zu Holland und Rußland ist mehr als problematisch. Da mit dem Zustandekommen vorteilhafter Handelsverträge für absehbare Zeit nicht zu rechnen ist, werden die neuen Zölle voll in Geltung bleiben.

5. Auf die Entwicklung der deutschen Ausfuhr wird der Hochschutzzoll, der die Produktionskosten im Inland verteuert, verheerend wirken. Die Behauptung, daß bei hohen Preisen im Inland eine billige Ausfuhr möglich sei, enthält mehrfache Trugschlüsse: a) Bei den durch die Schutzzölle verteuerten inländischen Produktionskosten muß der inländische Absatz zurückgehen und deshalb wird eine Verbreiterung der Produktionsbasis, welche eine billige Ausfuhr allein ermöglichen würde, nicht geschaffen; b) das beabsichtigte Dumping wird zu Vergeltungsmaßnahmen anderer Länder führen oder es werden diese mit ähnlichen Methoden wie Deutschland Dumping treiben und damit den deutschen Dumpingvorteil überspringen. Darüber hinaus wird das Ausland infolge des deutschen Dumpings billige Produktionsmittel aus Deutschland beziehen und kann dadurch seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt Deutschland gegenüber steigern; c) die Zölle in Verbindung mit den Kartellen werden dazu beitragen, die nötige Rationalisierung der Wirtschaft zu hintertreiben, indem selbst die unter den ungünstigsten Produktionsbedingungen arbeitenden Betriebe auf Kosten der gesamten Volkswirtschaft weiter bestehen bleiben.

6. Unter den Industriezöllen werden die Eisenzölle, die in der Inflationszeit um das Dreifache gegen die der Vorkriegszeit erhöht und jetzt unverändert beibehalten wurden, eine verheerende Wirkung haben. Die eisenverarbeitende Industrie, die einem Viertel der Arbeiterschaft Beschäftigung gibt, wird in schweren Nachteil geraten. Durch die erhöhten Eisenpreise werden auch die Selbstkosten der Eisenbahn erhöht, was zu einer Erhöhung der Transportkosten führen muß. Was aber die Ausfuhr der eisenverarbeitenden Industrie anbelangt, so wird das innerdeutsche Eisenabkommen für die Rückvergütung der Differenz zwischen dem Inlandpreis und dem Weltmarktpreis des Eisens bei der Ausfuhr von Fertigprodukten die Schwierigkeit nicht lösen. Wird doch immer nur ein Teil der Gesamtsteuerung rückvergütet werden können.

Gegen Arbeiterrecht und Arbeiterschutz.

Die von den Unternehmerverbänden betriebene Wühlarbeit zur Untergrabung und Beseitigung der sozialpolitischen Errungenschaften der Arbeiter wird planmäßig fortgesetzt. Dabei wachsen die Ansprüche der Unternehmer. Bescheidenheit war noch nie eine Zier dieser Herren, sie sind vielmehr stets gewohnt, aufs Ganze zu gehen. Gegenwärtig zeigen sie sich wieder in der vollen Glorie ihrer Arbeiterfeindschaft. Es gehört schon eine gehörige Dosis Dreistigkeit und Unverfrorenheit dazu, die Beseitigung der Arbeiterrechte und des gesetzlichen Arbeiterschutzes in dem Umfange

zu fordern, wie es auf der letzten Generalversammlung des deutschen Industrieschutzverbandes geschehen ist. Würden diese Forderungen erfüllt, so bliebe von Arbeiterrchten und Arbeiterschutz wirklich nichts mehr übrig. Die Unternehmer bringen diese Dreistigkeit und Unverfrorenheit auf, wissen sie doch nur zu gut, daß die politische und wirtschaftliche Lage ihren Absichten günstig ist. Ferner können sie bei der Regierung dabei auf weiteres Entgegenkommen rechnen, wie deren Haltung gegenüber den industriellen und agrarischen Schutzzöllen beweist. Vorerst sucht man die Arbeiterschaft durch Aussperrungen müde zu machen.

Das von den Unternehmern verfolgte Ziel liegt klar vor Augen. Sie wollen den leider nicht völlig überwundenen Unternehmerabsolutismus wieder aufrichten, die Arbeiter zu rechtlosen Sklaven ihrer Willkür herabdrücken, um sie in völlige Abhängigkeit von sich zu bringen. Um das zu erreichen muß — wie der Leiter des Industrieschutzverbandes, Dr. Gritzner erklärte — die neue Arbeitsgesetzgebung beseitigt werden, weil sie den Arbeitgeber an der Erfüllung seiner natürlichen volkswirtschaftlichen Funktion hindert! Um was es sich hierbei im einzelnen handelt, geht aus den Forderungen der Arbeitgeber hervor: Aufhebung der Tarifverordnungen, soweit sie die Möglichkeit von Zwangsstarifen schafft; Beseitigung der Schlichtungsordnung, insbesondere der Bestimmungen über die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen; Wegfall der Verfügungsfreiheit des Arbeitgebers einschränkenden Vorschriften der Paragraphen 84 bis 98 des Betriebsrätegesetzes; Außerkraftsetzung der Betriebsstilllegungsverordnung und der Arbeitszeitbeschränkungen. Hinzu kommt noch als besonderer Wunsch der Unternehmer die Beseitigung der Erwerbslosenfürsorge, ohne Ersatz durch eine Arbeitslosenversicherung. Daß man außerdem eine wesentliche Verschlechterung der Sozialversicherung sehr gern sehen würde, haben die Unternehmerangriffe gegen die angeblich unerträglichen sozialen Lasten deutlich genug wahrnehmen lassen.

Die rückhaltlose Feindschaft des deutschen Unternehmertums gegen jeden sozialpolitischen Fortschritt ist der Arbeiterschaft nichts neues. Sie trat zutage, als die Industrie in Deutschland in ihrer ersten Entwicklung stand und nicht minder scharf in der Zeit ihrer höchsten Blüte. Den älteren, in der Gewerkschaftsbewegung stehenden Arbeitern ist die Ara Stumm, Bueck und Konsorten aus den Kämpfen um das Koalitionsrecht sowie gegen die von den Unternehmern zur Unterdrückung der Arbeiter hartnäckig angestrebten Zuchthausgesetze noch gut in der Erinnerung. Sie wissen, daß es nicht das Verdienst der Unternehmer war, wenn trotz aller entgegenstehenden Hemmungen der sozialpolitische Fortschritt nicht völlig zum Stillstand gelangte, die antisozialen Absichten der Unternehmer sich nicht verwirklichten. Es ging trotz alledem vorwärts! In unausgesetzten harten Kämpfen haben die Gewerkschaften die Anschläge der Unternehmer wie der Regierung gegen die Rechte der Arbeiter abgewehrt und ihre sozialpolitischen Forderungen in erheblichem Umfange zur Anerkennung gebracht.

Der gleiche Kampf muß von der Arbeiterschaft gegen den neuerlichen Ansturm des Unternehmertums auf die sozialpolitischen Errungenschaften des letzten Jahrzehnts geführt werden. Diese Errungenschaften sind von größerer Bedeutung, als gegenwärtig noch von vielen Arbeitern eingesehen wird. Sie sind nach verschiedenen Richtungen zweifellos mangelhaft, bilden aber doch eine wertvolle Grundlage, auf der ein weiterer Ausbau des Arbeiterrechts wie des Arbeiterschutzes erfolgen kann und herbeigeführt werden muß. Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wenn die deutsche Arbeiterschaft in Verkennung dieser Sachlage und unter falscher Einschätzung ihrer Rechte sich den Absichten der Unternehmer gegenüber gleichgültig verhalten und ihnen damit Vorschub leisten wollte. Die Tarifverordnungen, die Schlichtungsordnung, das Betriebsrätegesetz, die Betriebsstilllegungsverordnung sind unvollkommen. Darüber herrscht im allgemeinen bei den Arbeitern wie den Gewerkschaften keine Meinungsverschiedenheit. Deshalb aber darf es doch den Unternehmern nicht gelingen, diese Verordnungen noch weiter auszuhöheln und vollends wertlos zu machen, wie es von dieser Seite angestrebt wird. Nicht ihr Abbau, sondern ihre Erweiterung und Verbesserung muß das Ziel der Arbeiter sein. Noch sind die Arbeiter von der ihnen verfassungsmäßig zugesicherten Gleichberechtigung mit den Unternehmern weit entfernt. Erst die Anfänge dazu wurden geschaffen, die weiter ausgebaut werden müssen, wenn diese Gleichberechtigung nicht nur bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch bei der Mitwirkung an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte der Wirtschaft zu einer vollständigen werden soll. Aus den gleichen Gründen dürfen die Arbeiter die gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit,

die Durchführung des Achtstundentages sowie die Erwerbslosenfürsorge, an deren Stelle die Arbeitslosenversicherung gesetzt werden muß, nicht preisgeben, weil ihre soziale Lage mit der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieser Errungenschaften auf das engste verbunden ist. Die frühere gesetzliche Regellosigkeit der Arbeitszeit, die nur für die jugendlichen, Arbeiterinnen und einzelne Berufsgruppen eine Einschränkung erfuhren, darf nicht wiederkehren. Der erwerbslose Arbeiter darf für die Zeit seiner Erwerbslosigkeit nicht schutzlos bleiben, wenn seine wirtschaftliche Widerstandskraft nicht vernichtet und den Gewerkschaften die Aufgabe nach Verbesserung der sozialen Verhältnisse der Arbeiter ungeheuer erschwert werden soll. Unter dem Drucke der bestehenden wirtschaftlichen Lage haben die von den Gewerkschaften gegen das Unternehmertum geführten wirtschaftlichen Kämpfe eine außerordentliche Schärfe erreicht. Trotz aller Kämpfe ist es bis jetzt den Arbeitern nicht gelungen, die vor dem Kriege eingenommene Lebenshaltung zu erringen. Gingen die Pläne der Unternehmer in Erfüllung, dann würden die den Gewerkschaften von den Unternehmern aufgezwungenen Kämpfe noch schärfer, die Stellung der Arbeiter hierbei aber erheblich verschlechtert werden.

Rückständig und kurzfristig wie immer sucht das Unternehmertum seinen auf die Verschlechterung der Lage der Arbeiter gerichteten Willen durchzusetzen, nicht um damit seine vorgeschützte volkswirtschaftliche Funktion, d. h. die Befriedigung des wirtschaftlichen Warenbedarfs durch Steigerung und Verbilligung der Produktion zu erfüllen, sondern seinen Profit zu erhöhen. Diesem Vorgehen des Unternehmertums hat sich die deutsche Arbeiterschaft in den Gewerkschaften geschlossen entgegen zu stellen. Geschieht es, dann werden die reaktionären Absichten des Unternehmertums zu schanden werden. **H. M.**

Ortsbericht.

Dessau. In sehr gut besuchter Mitgliederversammlung, die am 3. September im Heim der Dessauer Arbeiterschaft, dem „Tivoli“, stattfand und an der zugleich auch eine Vertretung der zur Zahlstelle Dessau gehörigen Kollegen von Cöthen eintraf, erstattete Kollege Groß (Magdeburg) den Bericht vom Verbandstag in Köln. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in etwa fünfviertelstündigen Ausführungen, die von den Kollegen mit aufmerksamem Interesse angehört wurden. Beweis schon der Beifall am Schlusse der Ausführungen des Kollegen Groß, daß die Mitglieder der Zahlstelle die Arbeiten des Verbandsparlamentes anerkannten und billigten, so kam das in der noch folgenden Diskussion noch deutlicher zum Ausdruck. Aus ihr sei hervorgehoben, daß die Notwendigkeit systematischer und zweckentsprechender Ausbildung der Lehrlinge als derjenigen Generation, die einmal unseren beruflichen und gewerkschaftlichen Nachwuchs bilden soll, ganz besonders betont wurde. Die Formstecherkollegen wiederum wünschten, daß sich die Verbandsführung energisch und mit Nachdruck der Interessen der Formstecher annähme möge, damit sich auch hier die Löhne nach und nach denen der anderen Sparten anpassen. Der Vorsitzende, Kollege Sinsel, faßte das Ergebnis der Kölner Verhandlungen unter besonderer Würdigung der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Lage kurz noch einmal zusammen und empfahl der Versammlung die Annahme der nachstehenden Entschliebung:

„Die am 3. September 1925 im „Tivoli“ abgehaltene Mitgliederversammlung der Zahlstelle Dessau billigt nach der mündlichen Berichterstattung durch den Kollegen Groß (Magdeburg) die Arbeiten des Kölner Verbandstages. Sie tritt in allen Fragen, so namentlich in der Frage

der Beitragszahlung und Verteilung, der Tarifpolitik, der Offsetfrage sowie der Frage des Industrieverbandes und der der Auskunftserteilung auf die Seite des Verbandstages und erwartet, daß die Kölner Beschlüsse nachdrücklich zur Durchführung kommen. Die Versammlung vertraut nach wie vor der bewährten Verbandsführung und sie gelobt, im Sinne dieser Führung am Aufbau und Ausbau der Organisation tatkräftigst und zielbewußt mitzuarbeiten im Interesse eines erfolgreichen freigewerkschaftlichen Klassenkampfes der Gesamtarbeiterschaft.“

Die Entschliebung wurde, nachdem Kollege Groß kurz das Schlußwort genommen hatte, einstimmig angenommen. Beschllossen wurde ferner, im Monat November eine Senefelderfeier abzuhalten. Erst gegen 11 Uhr fand die anregend verlaufene und vom Geist froher Kampfeszuversicht beehrte Versammlung ihr Ende.

Genossenschaftliche Zusammenarbeit gegen die Überteuerung.

Von den verschiedensten Seiten kommen jetzt, bei der theoretischen Erörterung der Preisgestaltung, die Anregungen auf engeres Zusammenarbeiten von Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften, wie es im Zentralverbände deutscher Konsumvereine schon lange angestrebt wird, nicht mit dessen Schuld ohne befriedigenden Erfolg. Da man aber nun auch in nichtgenossenschaftlichen Kreisen wiederum spricht, werden in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“, Nr. 35, vom 29. August, Seite 425, mit Recht noch andere Umstände besonders hervorgehoben, da ist zunächst einmal die ungerechte Umsatzsteuerbelastung der Genossenschaften und ferner die konsumvereinsfeindliche Politik von Kartellen. Ein Umsatz in steuerlichem Sinne ist bei den Genossenschaften nicht vorhanden und trotzdem hält man seitens des Finanzministeriums und des Reichstags immer an der alten Umsatzbesteuerung der Genossenschaften fest. Es ist ganz richtig, wenn gesagt wird, die Regierung könne viel tun, um eine Zusammenarbeit von Erzeugern und Verbrauchern zu erleichtern, wenn man die Umsatzsteuer abschaffe. Es muß immer wieder festgestellt werden, daß seitens der Regierung der Gesamtarbeit der Genossenschaften viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird; denn sonst wäre es unmöglich, daß heute noch in so großem Maße Kartelle vorhanden wären, die die Genossenschaften nicht nur nicht gleichmäßig wie den übrigen Handel beliefern, sondern eine Belieferung ablehnen oder aber den Einkaufszentralen der Genossenschaften höhere Preise ablehnen. So muß festgestellt werden, daß es für eine Verhinderung der Verteuerung einen Weg gibt, nämlich die Zusammenarbeit der Genossenschaften, und damit diese wirksam werden kann, die Aufhebung der die Genossenschaften zu Unrecht belastenden Umsatzsteuer herbeizuführen.

Vom Büdertisch.

Deutsches Staatsleben von 1789. Von P. Kampfmeyer. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68. Ganzleinen 5,50 Mk.

Der moderne deutsche Staat, der die mittelalterliche Kirchenherrschaft niedergeworfen, das stehende Heer und geldentlohntes Beamtentum geschaffen hat, entspringt aus der großen sozialen und politischen Revolution des 16. Jahrhunderts, die von deutschen Geschichtsschreibern durchweg „die Reformation“ genannt wird. Den Werdenprozeß dieses Staates erlebt der Leser des Kampfmeyerschen Werkes förmlich aus anschaulichen zeitgenössischen Schilderungen. Das Kolort und der Stil der absolutistischen Zeit erschließen sich dem Leser aus vielen biographischen Dokumenten dieser Periode. Ein wirkliches Einleben in dieses Zeitalter wird durch ein reiches, den zeitgeschichtlichen Charakter ausprägendes Bildermaterial gefördert.

Eine Reihe volks- und staatswirtschaftlicher Kenntnisse schöpft der Leser aus dem Kampfmeyerschen Werk. Die Lehre vom Klassenstaat wird nicht abstrakt entwickelt; sie teilt sich dem

Leser unmittelbar aus den anschaulichen Darstellungen der absolutistischen Wirtschafts-, Staats- und Gesellschaftsverfassung mit.

Das Kampfmeyersche Buch wird dem Lehrer zur Hand gehen der dem Schüler bestimmte staatliche und volkswirtschaftliche Grundbegriffe beibringen will. Das Buch verdeutsch nach Möglichkeit alle Fremdwörter und ist so volkstümlich geschrieben, daß es selbst von jugendlichen Lesern verstanden wird. Die Geschichte der Vergangenheit ist hier erzählt, damit der Leser die Gegenwartspolitik versteht und diese zu gestalten lernt.

Kampf um die Erde. Weisepiel von Alfred Auerbach, zur Internationalen Arbeiterolympiade.

Im Verlag der Union-Druckerei Frankfurt am Main erschien das Olympiade-Festpiel in Buchform. Es beginnt mit einem Prolog, der in gedrähter Form und gehämmerter Sprache den Kampf zwischen der rohen Kraft und dem formenden Geiste zeichnet. Es ist kein Prolog alten Stils, der mit Reimen und Phrasen klingelt, sondern ein hart - rhythmischer, schwer ringender, vorwärts stampernder Hymnus. Er ist für das freie Licht, die freie Luft und den freien Geist, der den großen, weittragenden Klang des Wortes geschaffen. Er ist Neuprägnung, denn die übliche Vorspruchform ließ sich an geschlossenen Wänden genug tun. Wir schaffen heute nicht mehr Schreieidichtung, nicht mehr Kleinraumdramen, wenn wir die Zeit zu erhellen vermögen.

Kein Einzelschicksal ist in diesem Drama, sondern das Allschicksal, unsere Zerrissenheit, unser Zusammenfallen, unsere Katastrophe, unsere Ratlosigkeit am Kessel des Bankrotts und unsere Freude an der beginnenden Jugendklärung. Es geht ein Begreifen aller Geschehnisse durch dies Werk, das hebt es hinaus über die einsichtigen Jereitaden oder Byzantinismen, die bei solchen Anlässen früher Schwulstorgien über die braven, geduligen Hühnergossen. Dies Werk läßt schon dem Leser das Blut klopfen, wie moderne Hartmusik, die hindurch geht, reißt ihn über sein Kleinalben hinaus, er sieht die Kräfte, die ihn mitbewegen, von höherer Schau und erlebt den Zeitkampf in großem Stile.

Adressen-Änderungen.

2. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunftserteiler, siehe „Gr. Pr.“ Nr. 18 und 22.

Zur Beachtung! Jede Adressen-Änderung ist sofort an den Verbandsverband der Lithographen und Steindruckere, Berlin N 24, Elssasser Str. 86-88 III, zu berichten.

Bremen: Karl Springer, Altenscherstr. 4pt.

Burgstädt i. Sa.: Kurt Meusel, Friedrichstr. 18.

Crefeld: Paul Bongartz, Blumenstr. 18.

Duisburg: Lith. u. Stdr.: Willi Gebauer, Mantelstr. 6.

Chem. u. Phot.-Tiefdr.: Hans Schlager, Krumacherstr. 35II, bei Hinte.

Freiburg i. Sches.: Karl Ritter, Waldenburger Straße 28.

Hof-Göhlenau: Paul Brandwein, Hof-Göhlenau Nr. 92 (Post Friedland, Reg.-Bez. Breslau).

Lüneburg: Josef Fischer, An der Lambertikirche Nr. 2, I.

München: Phot.: Eduard Braun, Baumstr. 19, I.
M.-Gladbach: Johann Nießen, M.-Gladbach-Neuwerk, Rhld., Engelbeck 104.

Tarifämter für Lithographen, Steindruckere, Chemigraphen, Kupfer-, Licht- u. Tiefdruckere
Berlin SW 68, Markgrafenstr. 75, I. Hof, Aufgang I, 1 Trp.

Arbeitsnachweis der Chemigraphen, Kupfer-, Licht- u. Tiefdruckere
Berlin: Verw.: R. Köhler, Berlin SW 68, Markgrafenstr. 75, I. Hof, Aufgang I, 1 Trp.

Internationale Adressen:

Elsaß-Lothringen:

Charles Maechling, Strasbourg (Bas-Rhin, France) Rue Fritz 13, III.

Schweden:

Internationella Litografiska Forbundet i. Sverige: Västmannagatan, 1, Stockholm (Schweden).

Griechenland:

Deutscher A.-E. für Griechenland: Hans Heide, Postrestante, Corfou, Grece (Griechenland).

Zur Beachtung! Anfang Oktober soll wieder ein vollständiges Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler im Druck erscheinen. Wir bitten vorgekommene Veränderungen uns sofort mitzuteilen.

Der Verbandsvorstand.

Wir suchen in Dauerstellung tüchtige
Autoätzer, Kopierer und Nachschneider
nur erste Kräfte. Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten.
Karl Ulrich & Co., Graphische Kunstanstalt, Nürnberg, untere Baustraße 3.

Wir suchen zum baldigen Antritt in Dauerstellung
Maschinenretuscheure Farbätzer Autoätzer
Offerten erbiten wir schriftlich mit Gehaltsansprüchen an
Graphische Kunstanstalt Hieckel & Co., Inh. Osw. Wilhelm & Rob. Pöschel, Leipzig-Schönfeld, Schmidt-Rühl-Str. 16.

Mehrere tüchtige Autoätzer
werden noch eingeseilt. Angebote mit Gehaltsansprüchen erbiten
Vereinigte chemigraphische Kunstanstalten K. A. Machleb, Chemnitz, Theaterstraße 12.

Maschinen-Retuscheure
in dauernde Stellung gesucht.
Kunstanstalt Staudinger, Göppingen.

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen tüchtigen
Strich-Photograph.
Bewerbungen und Zeugnisabschriften erbeten an
Schuler, Graph. Kunstanstalt, Stuttgart, Mozartstraße 51.

Tüchtigen Positivretuscheur
in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an
M. Ruoff, Graphische Kunstanstalt, Pforzheim.

Achtung! Crefeld!
Auskunftserteiler **Paul Bongartz, Crefeld,** Blumenstraße 18. Vorsitzender **Heinrich Brandenburg,** Neue Linner-Str. 25.

Bremen!
Vorsitzender und Auskunftserteiler **Karl Springer, Altenscherstraße 4, Kasser.** (u. Unterstr. 7ungen) **Karl Meier, Glücksburgerstraße 58.**